

Graz, 18. November 2019

VRV 2015: Erfassung von Feuerwehreinrichtungen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund vieler Anfragen in Bezug auf die erstmalige Erfassung der Feuerwehreinrichtungen im Rahmen der VRV 2015 dürfen wir in Ergänzung zu unserem [Schreiben vom 20.09.2019](#) nun über folgende Konkretisierung berichten:

Sollten Sie beabsichtigen, die Vereinbarung mit der Freiwilligen Feuerwehr abzuschließen, so ist zumindest ein Beschluss des Feuerwehrausschusses und ein Gemeinderatsbeschluss vor dem 01.01.2020 erforderlich. Die Vereinbarung kann jedenfalls auch danach der Wehrversammlung vorgelegt werden. Es ist in diesem Zusammenhang daher nicht notwendig, eine außerordentliche Wehrversammlung einzuberufen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme!

Mit herzlichen Grüßen!
FÜR DEN GEMEINDEBUND STEIERMARK


LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident

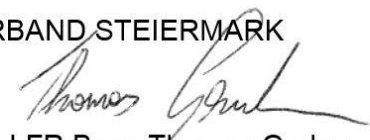

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN STÄDTEBUND, LANDESGRUPPE STEIERMARK


Bgm. Kurt Wallner
Landesvorsitzender


Mag. (FH) Michael Leitgeb, MA
Landesgeschäftsführer


FÜR DEN LANDESFEUERWEHRVERBAND STEIERMARK
LBD Reinhard Leichtfried
Landesfeuerwehrkommandant


LFR Bgm. Thomas Gruber
Landesfinanzreferent